

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Dezember 1951.

Die Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit.329/A.B.
zu 232/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Besantwortung einer Anfrage der Abg. E l s e r und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Errichtung von Krebsfürsorgestellen, teilt Bundesminister M a i s e l folgendes mit:

"Wenn in der Anfrage festgestellt wird, dass es sich beim Krebs um eine Volksseuche handelt, bei der nur die rechtzeitige Erkennung und Behandlung eine Heilung dieser Krankheit bringen kann und diese Massnahme vorerst das einzige Bekämpfungsmittel dieser Volksseuche bildet, so stimme ich dieser Feststellung vorbehaltlos zu. Auch die Feststellung, dass das Gesundheitswesen und somit auch alle Angelegenheiten, betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Krebses, sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fallen, soll in keiner Weise bestritten werden, doch darf ich darauf hinweisen, dass die Vollziehung der Angelegenheiten des Gesundheitswesens nur in der obersten Spitze durch eine eigene Bundesbehörde - durch mein ^{Bundes-}Ministerium - ausgeübt wird, während im Bereiche der Länder die Angelegenheiten des Gesundheitswesens mangels eigener Bundesgesundheitsbehörden der ersten und zweiten Instanz von den Landeshauptmännern als Organen der mittelbaren Bundesverwaltung und von den diesen unterstellten Landesbehörden vollzogen werden. Aus dieser Situation ergibt sich für die Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit insoferne eine Schwierigkeit, als die Ursache oder die Ursachen der Krebskrankheit bisher nicht erforscht werden konnten und es also noch nicht feststeht, ob es sich um eine gemäss den Bestimmungen des § 1 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, anzeigepflichtige übertragbare Krankheit handelt. Denn nur dann, wenn es sich beim Krebs um eine übertragbare Krankheit handelt, können die entsprechenden Mittel, die für die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zur Verfügung stehen, auch zur Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit herangezogen werden. Wenn von der wissenschaftlichen Forschung die Ursache für die Krebskrankheit und allenfalls deren Übertragbarkeit festgestellt ist, müssten allerdings noch die erforderlichen legislativen Massnahmen ergriffen werden, um den im § 1 des Epidemiegesetzes angeführten Katalog der anzeigepflichtigen Krankheiten um die Krebskrankheit zu ergänzen. Dann erst würden

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Dezember 1951.

für alle zuständigen Gesundheitsbehörden, somit auch für die Landeshauptmänner, die Voraussetzungen geschaffen, die für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vorgesehenen Mittel auch für die Errichtung von Krebsfürsorgestellen usw. in Anspruch nehmen zu können.

Da von der Krebskrankheit bisher wissenschaftlich wohl das Krankheitsbild und der Verlauf der Krankheit fast einwandfrei festgestellt ist und in unserem Heimatlande, insbesondere auch in den Grosstädten, eine Häufung von Krebserkrankungen festzustellen war, habe ich mich ungeachtet der vorstehend angeführten Schwierigkeiten veranlasst gesehen, schon jetzt erforderliche positive Massnahmen einzuleiten. Jedenfalls ist es bisher gelungen, eine noch ausbaufähige Organisation für die Krebsbekämpfung und Verhütung der Krebskrankheit zu errichten, für die durch Mitwirkung des österreichischen Arbeiterkammertages, des österreichischen Industriellenbundes, des Gewerkschaftsbundes, privater Versicherungsanstalten und der Unfallversicherungsanstalten die entsprechenden Mittel in der Höhe von 2,33 Millionen Schilling vorläufig zur Verfügung gestellt wurden. Der Schlachtplan dieser Organisation ist von Fachleuten meines Ministeriums in Zusammenarbeit mit den Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Wien Dr. Denk und Dr. Fellingner sowie von der österreichischen Gesellschaft für die Erforschung des Krebses und die Bekämpfung der Krebskrankheit ausgearbeitet worden. Dieser Plan umfasst:

1. Die Errichtung eines zentralen Krebsforschungsinstitutes in Wien,
2. den Ausbau bereits bestehender und die Errichtung neuer Krebsfürsorgestellen in Wien und in den Bundesländern,

ad 1. Da, wie ich vorhin bereits erwähnt habe, die Ursachen der Krebskrankheit wissenschaftlich bisher noch nicht erforscht werden konnten, jedoch in vielen Staaten der Welt zur Erforschung dieser Krankheit eigene Krebsforschungsinstitute bestehen, hat man sich entschlossen, an die Errichtung eines eigenen zentralen Krebsforschungsinstitutes in Wien auf einem von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Grundstück zu schreiten. Die Planung für die Errichtung dieses Institutes ist bereits so weit gediehen, dass noch vor dem Jahresende mit dem Rohbau begonnen werden und noch im Laufe des nächsten Jahres mit der vollständigen Fertigstellung des Institutes zu rechnen sein wird. Auch die erforderliche Einrichtung, Laboratorien usw. sind bereits sichergestellt, so dass es möglich sein wird, dass noch Ende 1952 das zentrale Krebsforschungsinstitut in Wien, in dem bedeutende österreichische Wissenschaftler auf dem Gebiete der Krebsforschung arbeiten werden, seinen Betrieb voll aufnehmen wird.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Dezember 1951.

ad 2. Daneben wird die bereits bestehende Organisation der Krebsfürsorgestellen in Wien und in den Bundesländern nicht nur entsprechend gefördert, sondern auch ausgebaut werden. Die Planung auf diesem Gebiete ist bereits so weit fortgeschritten, dass heute in Wien fünf, in den Bundesländern zwei Krebsfürsorgestellen (Gesundenuntersuchungsstellen) bestehen.

Ausserdem sind drei Krebsambulatorien eingerichtet worden, und zwar im Bereiche des Allgemeinen Krankenhauses Wien, an der Universitätsklinik Prof. Dr. Schönbauer, an der Universitätsklinik für interne Medizin Prof. Dr. Fellingner und an der Universitätsfrauenklinik Prof. Dr. Zacherl. (Das Krebsambulatorium an der Klinik Prof. Dr. Fellingner ist seit Sommer 1951 nur vorübergehend nicht in Funktion.)

Die fünf oben genannten Krebsfürsorgestellen (Gesundenuntersuchungsstellen) befinden sich in Wien im Spital der Stadt Wien in Lainz, Elisabethspital, Franz-Josefspital, Rudolfspital und im Spital Floridsdorf, in den Bundesländern in Graz und Villach.

Die vorgenannten Einrichtungen wirken unter anderem in folgender Weise:

- a) die derzeit in Funktion stehenden Krebsambulanzen betreiben prophylaktische und kurative Krebsfürsorge;
- b) die Gesundenuntersuchungsstellen haben die genauen Familien- und Eigenanamnesen zu erheben, klinische Routinuntersuchungen (wie z.B. Blut-senkungsreaktionen, Thoraxröntgen usw.) durchzuführen;
- c) durch eine entsprechende Karteiführung wird die Erfassung der Anzahl der Untersuchungen, Geschlecht und Alter der Ratsuchenden, soziologische Situation, Umweltsituation, Arbeitssituation, Lebensstandard usw. berücksichtigt.

Diese und noch andere klinische und statistische Erhebungen geben den behandelnden Ärzten die Möglichkeit, besser als früher im einzelnen Fall die Krankheit zu erkennen und ihre Behandlung erfolgreich durchzuführen. Diese Methoden bieten bei entsprechender Auswertung auch sonstigen Krankheitsmaterials die Gewähr, der Krebsforschung zu dienen. Das auf solche Art gesammelte Krankheitsmaterial wird insbesondere nach Errichtung des zentralen Krebsforschungsinstitutes in Wien einer intensiven wissenschaftlichen Bearbeitung im Sinne einer Forschung nach den Ursachen der Krebskrankheit als Grundlage dienen. Hand in Hand mit den Gesundenuntersuchungen in den Krebsfürsorgestellen wird naturgemäss neben einer gross angelegten Krebsprophylaxe eine weit darüber hinausgehende allgemeine Gesundheitsfürsorge gehen können.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Dezember 1951.

Diese Organisation für die Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit sowie des nur andeutungsweise aufgezeigten Schlachtplanes, der durch die grossherzige Unterstützung der vorerwähnten Körperschaften eine vorläufige ausreichende materielle Fundierung erhalten hat, ist nach Ansicht der Fachleute geeignet, eine erfolgreiche Bekämpfung der Krebskrankheit in Österreich zu ermöglichen. Mit der Errichtung des zentralen Krebsforschungsinstitutes in Wien eröffnet sich darüber hinaus die Möglichkeit, durch wissenschaftliche Erforschung^{der} Krebskrankheit dem Wohle der Menschen überhaupt zu dienen.

Abschliessend möchte ich jedoch noch feststellen, dass es mit dem bisher Erreichten nicht sein Bewenden haben soll. Ich habe jedenfalls veranlasst, dass alle in Betracht kommenden Stellen und Kräfte für die Verhütung und Bekämpfung der Krebskrankheit mobilisiert werden, insbesondere auch in der Richtung, dass noch weitere erforderliche Mittel für eine wesentliche Erweiterung der bereits bestehenden Organisation aufgebracht werden.

-.-.-.-